

# Hallen- und Platzordnung

## Reit- und Fahrvereins Ankum e.V.

- Die Benutzung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Ankum e.V. ist nur Vereinsmitgliedern vorbehalten.  
**AUSNAHME:** Turniere und Veranstaltungen.  
Privat- oder Fremdreiter müssen Hallennutzungsgebühr bezahlen.
- Die Reithalle ist nach der Benutzung im aufgeräumten Zustand zu verlassen.  
Sprünge, Stangen, Cavalettis usw. sind zurück an ihren Platz zu bringen.  
Die Pferdeäpfel sind nach jeder Stunde aus der Halle zu entfernen.
- Die Ein- und Ausstallung eines Pferdes/Ponys ist 2 Tage im Voraus beim Futtermeister anzumelden.
- Die Hallen- und Stallgasse sowie der Waschplatz vor der Halle sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Fahrzeuge sind unmittelbar nach der Ent- bzw. Beladung der Pferde/Ponys aus dem Eingangsbereich zu entfernen.
- Vereinspferde sind außerhalb des Reitunterrichts nur nach Abstimmung mit dem Vorstand zu mieten.
- Auf dem Vereinsgelände hat Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu herrschen, da es die Visitenkarte des Vereins ist.
- Die Vereinsweiden stehen nur Ponys/Pferden zur Verfügung, die bei der Halle eingestallt sind (Ponystall).
- Auf dem Gelände des RuF Ankum herrscht Reithelm- bzw. Fahrradhelmpflicht. Beim Reiten von vereinseigenen Pferden / Ponys besteht generell eine Reithelmpflicht, auch außerhalb der Vereinsanlagen.
- Bei Nichteinhaltung der Hallen- und Platzordnung kann der Vorstand einen Verweis oder ein Hallen- und Platzverbot erteilen.
- Die Hallennutzungsgebühr ist einmal im Jahr im Voraus zu entrichten.  
Siehe Gebührenordnung im Schaukasten.
- Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Unfällen, die durch einen Hund verursacht werden.
- Ergänzungen zur Hallen- und Platzordnung behält sich der Vorstand vor.

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Ankum e.V.